

Kinderschutzkonzept



Am Mühlbach 3a





Inhaltsverzeichnis

A	PRÄAMBEL.....	3
1.	VORWORT TRÄGER.....	3
2.	VORWORT LEITUNG UND TEAM DES MINIKINDERHAUSES	4
3.	EINLEITUNG	4
4.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
5.	DEFINITIONEN	6
5.1	Grenzverletzungen	6
5.2	Übergriffe	6
5.3	Gewalt/sexualisierte Gewalt	7
B.	RISIKOANALYSE	8
1.	RISIKOFAKTOREN IM MINIKINDERHAUS	8
1.1	Räumliche Risikofaktoren	8
1.2	Situationsbedingte Risikofaktoren	8
1.3	Risikofaktoren Team/ andere Mitarbeiter	9
1.4	Risikofaktoren zwischen den Kindern	9
1.5	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	9
C.	PRÄVENTION	10
1.	VERHALTENSAMPEL DES MINIKINDERHAUSES	10
2.	DER VERHALTENSKODEX IM MINIKINDERHAUS	12
3.	PARTIZIPATION	16
3.1	Kinderrechte – Kinder haben Rechte!	17
4.	NÄHE UND DISTANZ	18
5.	BESCHWERDEMANAGEMENT	19
5.1	Beschwerdemanagement Kinder	19
5.2	Beschwerdemanagement bei anderen Personengruppen	20
6.	PERSONAL.....	22
6.1	Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision	22
D.	INTERVENTION	23
E.	REHABILITATION UND AUFARBEITUNG	24
1.	UMGANG MIT FÄLSCHLICHEN BESCHULDIGUNGEN – REHABILITATION.....	24



F. KONTAKTE UND WEITERFÜHRENDE HILFEN	24
1. NOTFALLDIENSTE	24
1.1 Notfallnummern	24
1.2 Hilfen bei häuslicher Gewalt.....	25
1.3 Ärztlicher Bereitschaftsdienst	25
2. BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE.....	25
2.1 Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt.....	25
2.2 Allgemeine Jugend- und Familienhilfe	26
2.3 Schuldnerberatungsstelle.....	28
QUELLENVERZEICHNIS.....	29
Literaturnachweise	29
Bildnachweise	29
ANHANG	30
Selbstverpflichtungserklärung.....	30



A PRÄAMBEL

1. VORWORT TRÄGER

Liebe Fachkräfte, Eltern und Interessierte,

Kinder sind unsere Herzensangelegenheit und unsere Zukunft. Mit allen Mitteln die uns zur Verfügung stehen, müssen wir sie vor Gefahren, Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen schützen. In Kindertageseinrichtungen findet der Schutz der betreuten Kinder unter besonderen Rahmenbedingungen statt. Damit stehen alle pädagogischen Fachkräfte in der besonderen Verantwortung, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vertrauen gegenüber den zu betreuenden Kindern zu entwickeln. Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität.

In den Einrichtungen der Stadt Garching finden Kinder einen sicheren Ort, an dem sie sich wohlfühlen können mit altersgerechten Aktivitäten und einer Mischung aus Spiel und Förderung. Die Kinder und ihre Bedürfnisse werden ernst genommen, so dass sie zu selbstbewussten und empathischen Menschen heranwachsen werden.

Bildung, Betreuung und Erziehung haben in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und müssen gestiegenen Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Ein wichtiger Qualitätsaspekt ist der Kinderschutz. Dem Schutzauftrag für Kinder wird in nationalen Gesetzen, wie z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem 8. Sozialgesetzbuch sowie der UN- Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

Jede Kindertageseinrichtung der Stadt Garching b. München besitzt ein individuelle durch die Fachkräfte erarbeitetes Schutzkonzept. Dieses orientiert sich an den Konzeptionen der Einrichtungen, den Räumlichkeiten und den örtlichen Gegebenheiten.

Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden und Handlungssicherheit für Sie als Mitarbeiter und dient darüber hinaus als Informationsquelle für Sie als Eltern und allen weiteren Interessierten und Verantwortlichen.

In unseren Einrichtungen wird eine Kultur des Hinschauens, eine wirkungsvolle Prävention und einer entschlossenen Intervention bei Verdachtsfällen gelebt.

Die Vorbeugung und Prävention sowie frühzeitige Abwendung einer Gefährdung steht dabei im Vordergrund. In diesem Sinne:

„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste was sie geben kann“

Sybille Kink

Kita -Managerin

Fachbereich Bildung & Soziales
Stadtverwaltung Garching b. München

2. VORWORT LEITUNG UND TEAM DES MINIKINDERHAUSES

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit im Minikinderhaus. Das Minikinderhaus ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst, egal ob Kindergarten- oder Hortkind. Jedes Kind hat ein Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden, als gleichwertige Partner und (.....).

Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,

der es ist und der in ihm steckt,

denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen

ist die Hoffnung der Zukunft.

(Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; S.14)

3. EINLEITUNG

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Bereits dieser Satz aus dem Grundgesetz macht deutlich, dass jeder Mensch von Geburt an, ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch konkretisiert diese Aussage im § 1631 sogar noch „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung...“, dies gilt sowohl innerhalb der Familie, als auch für die Zeit in der Kinderbetreuungseinrichtung.



Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formuliert dazu 41 Rechte, die in unserem Haus uneingeschränkte Gültigkeit haben. Sie finden sich sowohl in unserer Konzeption, unserem Medienkonzept und besonders in unserer Kita-Verfassung.

Das Team des Minikinderhauses erstellte in Kooperation mit den Eltern und den Kindern das vorliegende Kinderschutzkonzept.

4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist uns persönlich ein Anliegen. Zudem gibt es gesetzliche Grundlagen, auf denen unser Schutzkonzept aufbaut. Diese sind die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- **In Art.3 (1) der UN-Kinderrechtskonvention** ist folgendes festgeschrieben:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden – ist das Wohl der Kinder ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

- **Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

- **Im § 45 SGB VIII** ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerden Anwendung finden müssen.
- **Der § 47 SGB VIII** legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen bei der zuständigen Behörde anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- **Im § 72 SGB VIII** ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.
- **Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)** ist u. a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.
- **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)** fassen zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit in Kindergarten und Hort zu verstehen ist.
- Das **BkiSchG** stärkt die Rolle der Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.
- **Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** – beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt im Landratsamt München festgelegt.
(Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/>)

5. DEFINITIONEN

Kindeswohl bedeutet die individuelle Befriedigung der Grundbedürfnisse für ein Kind oder einen Jugendlichen. Es gibt keine festgelegte Beschreibung eines generellen Kindeswohls – Kindeswohl ist immer individuell für ein bestimmtes Kind definiert.

Bei der Kindeswohlgefährdung geht es um die erhebliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen durch Vernachlässigung des oder durch das schädliche Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem Minderjährigen.

Insbesondere ist zu beachten, dass ein Kind

- ein Recht auf Achtung seiner Menschenwürde,
- ein Recht auf Leben und
- ein Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie
- ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit besitzt.

5.1 Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung beginnt dort, wo die persönliche Grenze eines Anderen überschritten wird, diese geschehen in der Regel unabsichtlich.

Grenzverletzungen geschehen spontan, ungeplant und aus der Situation heraus. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.

Keinesfalls tolerieren wir grenzverletzendes Verhalten im Alltag oder ignorieren dieses.

Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen oder umarmen
- unangekündigter Körperkontakt (Nase putzen, Mund abwischen, Stirn fühlen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- abwertende Bemerkungen
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache

5.2 Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen des Gegenübers hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind zum Aufessen zwingen
- körperliche Aggressionen
- Diskriminierung
- Befehle
- Bloßstellen oder Demütigen eines Kindes
- Kind aktiv am Verlassen einer Situation hindern
- Missachtung von Intimität (z.B. Kind in ungeschütztem Bereich umziehen lassen)



Die Gefahr von Übergriffen und Grenzverletzungen steigt, wenn keine gute Vorsorge getroffen wird, Mitarbeiter*innen unter permanenter Überforderung leiden oder Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen.

Bei übergriffigen Kindern muss im Team über pädagogische Interventionen gesprochen werden. Alle müssen dabei *an einem Strang ziehen*. Außerdem wird dieses Verhalten sorgfältig dokumentiert und mit den Eltern das Gespräch gesucht um die Situation nachzubearbeiten. Der Schutz des vom Übergriff betroffenen Kindes ist dabei genauso wichtig, wie eine wirksame Einflussnahme auf das Verhalten des übergriffigen Kindes. Wenn nötig, nehmen wir dabei externe Hilfe in Anspruch.

5.3 Gewalt/sexualisierte Gewalt

Gewalt kann massiv sein oder auch *auf leisen Sohlen* daherkommen. Sie kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffes oder Missbrauchs zeigen. Hier nutzt der Täter/ die Täterin seine/ihre Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt können z.B. sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen und treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren und isolieren
- Kind fixieren
- Kind mit körperlichen Mitteln zum Schlafen oder Essen zwingen
- Kind vernachlässigen
- Kind verbal demütigen
- Kind intim berühren
- Kind Angst machen und drohen
- Körperliche Nähe erzwingen

B. RISIKOANALYSE

Die Grundlage für das Schutzkonzept unserer Einrichtung ist eine Risikoanalyse. Für diese Analyse haben wir uns vertieft mit den Themen Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt auseinandergesetzt und haben überprüft, durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, welche Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder ermöglichen.

Wir haben in einer Team-Fortbildung und in Zusammenarbeit mit den Kindern und dem Elternbeirat zusammengefasst, welche Bedingungen, Strukturen, örtlichen Begebenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege bereits vorhanden sind und was notwendig ist, um Risikosituationen und – orte zu minimieren.

Das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität ist Bestandteil der Sicherung des Kinderschutzes.

Die Risikoanalyse des Minikinderhaus am Mühlbach 3a wurde durch das Team und den Elternbeirat durchgeführt. Hierbei wurden gemeinsam mit dem Team und dem Elternbeirat die Räume des Hauses besucht und die jeweiligen Risiken abgewägt.

Gemeinsam wurden Regelungen gefunden, um die Risiken in den jeweiligen Räumen zu minimieren.

In einem Projekt mit den Kindern wurde festgestellt, dass die Kinder sich im Minikinderhaus rundum wohl fühlen und keine Räume, Ecken oder Mitarbeiter*innen im Haus sind, die ihnen ein ungutes *Bauchgefühl* oder Angst machen.

Anhand der Risikoanalyse haben wir folgende Risikofaktoren erkannt und haben diese bewusst in den Fokus genommen und daraus einen Verhaltenskodex für unser Haus erarbeitet.

1. RISIKOFAKTOREN IM MINIKINDERHAUS

1.1 Räumliche Risikofaktoren

- Bewegungsraum
- Roter Platz (nahegelegener Sportplatz des Werner-Heisenberg-Gymnasiums)
- Toiletten
- Garten/Gartenhaus
- Personalraum
- Büro
- Mediathek/Ruheraum

1.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

- Früh- und Spätdienst (bei Personalmangel nur durch ein/e pädagogische Mitarbeiter*in abgedeckt)
- Mittagessen
- Ruhezeit (Kinder werden von nur einer Person beaufsichtigt)

- Hausaufgabensituation (Kinder werden von nur einer Person beaufsichtigt)
- Umziehsituationen (siehe Verhaltenskodex Toiletten)

1.3 Risikofaktoren Team/ andere Mitarbeiter

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung
- Besuch externer Dienstleister (z.B. Logopädin)
- Mitarbeit von Praktikant*innen, Sprungkräften und Eltern

1.4 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied, Reifegrad und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Minikinderhauses aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt.

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, die mit diesem Konzept erkannt werden und die Prävention in unserem Haus gewährleisten.

1.5 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein Problembewusstsein zu schaffen und sie für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

In unserer Einrichtung treffen verschiedene Familienformen und Kulturen aufeinander. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend, aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren (z.B. Geschlecht, Kultur, religiöse oder soziale Herkunft) geprägt sein können.

Aus diesen Arbeitsprozessen haben wir im Bereich der Prävention die folgende Verhaltensampel und dem daraus entstandenen Verhaltenskodex für unser Haus verfasst.

C. PRÄVENTION

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Teams und ist Grundlage des Kinderschutzes in unserem Haus.

Wir bringen jedem Kind unsere bedingungslose Wertschätzung entgegen und begleiten es durch einfühlsame Zuwendung und reflektierte Beobachtung. Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter und fördern im Rahmen eines prozessorientierten und ganzheitlichen Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltung des Kindes, achten auf Wohlbefinden und stärken das Selbstwertgefühl. Einer unserer wichtigsten Grundsätze ist

Alle Mitarbeitenden kennen alle Kinder

–

alle Kinder kennen alle Mitarbeitenden!

Im Minikinderhaus profitieren die Kinder durch das offene Konzept von Freiräumen. Wir haben Funktionsräume, innerhalb denen sie selbstbestimmt mit anderen Kindern zusammen oder alleine ihren Interessen nachgehen können.

(Auszug aus der Konzeption des Minikinderhauses)

1. VERHALTENSAMPEL DES MINIKINDERHAUSES

<p><u>GRENZÜBERTRITTE</u></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!</p>	<p><u>Körperliche Grenzübertritte:</u> Festhalten, am Arm zerrren, packen, ungefragt auf den Schoss nehmen, schubsen, schütteln, schlagen, ungefragt in den Arm nehmen</p> <p><u>Sexuelle Grenzübertritte:</u> Im Intimbereich berühren, küssen; nicht- altersgerechter Körperkontakt</p> <p><u>Psychische Grenzübertritte:</u> Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/bloßstellen, auslachen, bevormunden, anschreien, beleidigen, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder deren Familien reden</p>	<p><u>Verletzung der Privat-/oder Intimsphäre:</u> Ungewolltes Umziehen vor Anderen (z.B. auf dem Flur), offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p><u>Pädagogisches Fehlverhalten:</u> Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, unbeaufsichtigter Zugang zu Filmen, Apps & Internet, Zwang zu essen oder aufzuessen, Macht ausüben</p>
---	--	--

<p><u>GRENZVERLETZUNGEN</u></p> <p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig und unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p>	<p><u>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten</u> Nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, Ironie (altersentsprechend) und Sarkasmus, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen</p> <p><u>Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre</u> Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an Po fassen, ungefragt kitzeln, ungefragt über den Kopf streicheln oder die Haare wuscheln</p>	<p><u>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten</u> Nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, willkürlich Regeln ändern, bevorzugen bestimmter Kinder, nicht ernst nehmen</p> <p><u>Pädagogisches Fehlverhalten</u> Kinder unterfordern/überfordern, zögerliches bzw. unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p>
	<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
<p><u>FACHLICH KORREKTES VERHALTEN</u></p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form wiederholt zu erklären.</p>	<p><u>Grundwerte:</u> Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Offenheit, Gerechtigkeit, Unvoreingenommenheit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion, Akzeptanz, Respekt</p> <p><u>Grenzen setzen:</u> Konsequent sein (und dabei immer die Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstrukturen vorgeben und einhalten</p> <p><u>Bestärken:</u> Loben, aufmerksam zuhören, Kinder und Eltern wertschätzen, positives Verhalten bestärken</p> <p><u>Positive Grundhaltung:</u> Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich/ausgeglichen sein, auf Augenhöhe der Kinder gehen, positive Fehlerkultur, Beteiligung ermöglichen</p>	<p><u>Anleiten und Lehren:</u> Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p><u>Hilfe zur Selbsthilfe:</u> Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang usw.), Impulse geben</p> <p><u>Emotionale Nähe:</u> Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), bedürfnisorientiert arbeiten, Gefühlen Raum geben, professionelle Distanz reflektieren, gegenseitige Grenzen akzeptieren, auf die Augenhöhe der Kinder gehen</p>

	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Regeln einhalten▪ Tagesablauf einhalten▪ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden▪ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen▪ Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart zu initiieren
--	--

Diese Verhaltensampel ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des Minikinderhauses am Mühlbach 3a. Das Team hat sich verständigt, welches Verhalten in der Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist.

2. DER VERHALTENSKODEX IM MINIKINDERHAUS

Bewegungsraum:

- Tür zum Bewegungsraum ist immer offen.
- Wenn ein/e Kollege/in mit einer Gruppe oder einem Kind alleine ist (z.B. beim Umziehen), ist die Tür zum Bewegungsraum offen.
- Findet ein Angebot im Bewegungsraum statt, bei dem die Tür geschlossen sein sollte (z.B. Yoga), sind die anderen Kolleg*innen im Haus darüber informiert. Die Arbeit wird transparent gemacht.
- Die Wünsche der Kinder werden respektiert, z.B. wenn ein Kind sich nicht zum Turnen umziehen möchte. Aus Sicherheitsgründen müssen die Kinder rutschfestes Schuhwerk anziehen bzw. Kleidung ablegen, die eine Gefahrenquelle sein können (z.B. Loop-Schals).
- Kinder ziehen nur die Kleidung aus, die sie nicht zum Turnen brauchen.
- Kindern wird beim Umziehen geholfen, wenn es von ihnen gewünscht ist.
- Bei gebauten Höhlen, wird zeitweise nachgefragt, ob alles in Ordnung ist.
- Bei altersgemischten Gruppen, wird darauf geachtet, dass Höhlen eingesehen werden können (z.B. eine Seite offen).
- Die Kinderanzahl im Bewegungsraum ist auf 4 Kinder begrenzt.
- Bei altersgemischten Gruppenzusammensetzungen wird die Spielsituation engmaschiger kontrolliert.

Roter Platz:

- Der Besuch des roten Platzes ist nur mit einer Minimalzahl von 5 Kindern möglich.
- Der/die zuständige pädagogische Mitarbeiter/in hat das Außengelände und den Weg rund um den roten Platz im Blick.
- Handy und 1.Hilfe-Tasche sind mit vor Ort.
- Überlegung und Abwägung, welchen Kindern kann der Weg zum oder vom Roten Platz alleine zugemutet werden (Gefahrenstellen Bach, Wegkreuzung usw.)
- bei Bedarf Anruf im Haus um Ankunft Kind anzukündigen

- Kinder werden in ihren Entscheidungen bestärkt, „Nein“ zu sagen, wenn sie beispielsweise nicht auf Bäume klettern wollen.
- Die Spielsituationen der Kinder werden im Blick behalten, insbesondere beim Spielen mit Stöcken, beim Klettern auf Bäumen und beim Spielen im Gebüsch.
- Spielgruppen mit Altersmischung werden intensiver im Blick behalten.
- Es finden regelmäßige Gänge über den gesamten Bereich des roten Platzes statt, da der Sportplatz sehr großflächig ist.

Toiletten:

- Die Toilettenwände und Türen sind als Sichtschutz und Grenzen vorhanden und dies wird auch ernst genommen.
- Auf jedes Toilettenabteil geht nur ein Kind.
- Den Kindern wird beim Toilettengang oder Umziehen Hilfe angeboten.
- Die Kinder entscheiden selber, welche/r Mitarbeiter*in beim Toilettengang oder beim Umziehen helfen darf. (Näher nachzulesen in der Kita-Verfassung unter dem § 17 Hygiene)
- Bei mehreren Kindern im Toilettenraum wird die Situation genauer beobachtet.
- Die Kinder benutzen die altersentsprechende Toilette (Hortkinder und Kindergartenkinder getrennt).

Garten/Gartenhaus:

- Es werden regelmäßig Rundgänge durch den Garten gemacht, um alle Ecken einzusehen (insbesondere den Bereich hinter dem Haus).
- Bei Bedarf (z.B. Personalmangel) wird der Spielbereich hinter dem Haus gesperrt.
- Das Gartentor zum Kindergarten am Mühlbach 5, hinter dem Haus ist immer abgeschlossen.
- Die Gartentore werden nur bei Bedarf (z.B. Ball über den Zaun) geöffnet und anschließend wieder verschlossen.
- Der Schlüssel für die Gartentore bleibt bei der/dem zuständigen Mitarbeiter*in im Garten.
- Die Mitarbeiter*innen im Innenbereich haben den Garten im Blick und greifen bei Bedarf in Situationen ein.
- Die Tür zum Gartenhaus ist geschlossen und wird bei Bedarf von einem/er Mitarbeiter*in geöffnet.
- Die Kinder fragen nach, bevor sie das Gartenhaus betreten und sie Spielmaterial holen.
- Der Gehweg vor dem Garten wird von dem/r zuständigen Mitarbeiter*in im Blick gehalten.
- Gespräche zwischen Passanten und Kindern werden durch eine/n Mitarbeiter*in begleitet und bei Bedarf unterbrochen oder unterbunden.

Küche:

- Findet ein hauswirtschaftliches Angebot in der Küche statt, sind die anderen Mitarbeiter*innen im Haus darüber informiert. Die Arbeit wird transparent gemacht.
- Angebote in der Küche finden immer mit mehreren Kindern statt.
- Die Küchentür ist offen, wenn Kinder in der Küche sind.
- Die Küche ist von außen jederzeit einsehbar.
- In der Mittagszeit, wenn die Hauswirtschafterin im Haus ist, sind keine Kinder in der Küche.

Personalraum:

- Die Kinder sind informiert, dass der Personalraum kein Funktionsraum ist.



Kinderschutzkonzept Minikinderhaus am Mühlbach 3a

- Der Personalraum kann, nach Rücksprache mit den Mitarbeiter*innen, auch von Kindern genutzt werden (z.B. für die Hausaufgaben der 4. Klässler)
- Wenn ein Kind Hausaufgaben im Personalraum macht, kann dieser nicht von Mitarbeiter*innen für die Pause genutzt werden.
- Der Personalraum ist von außen jederzeit einsehbar.
- Findet ein pädagogisches Angebot (z.B. individuelle Hausaufgabenbetreuung, Vorkurs Deutsch) im Personalraum statt, sind die anderen Mitarbeiter*innen im Haus darüber informiert. Die Arbeit wird transparent gemacht.

Büro:

- Die Tür des Büros steht offen, wenn Kinder mit im Raum sind (z.B. beim Kopieren, bei Fragen usw.).
- Bei einem vertraulichen Gespräch zwischen Mitarbeiter*innen und Kind oder Kindern, wird die Tür geschlossen.
- Die Mitarbeiter*innen im Haus werden über dieses Gespräch informiert.
- Das Büro kann jederzeit über das Fenster eingesehen werden.

Mediathek/Ruheraum:

- In der Ruhezeit wird der Raum abgedunkelt und die Kinder ruhen.
- Der/die Mitarbeiter*in informiert die Kollege*innen, welche Kinder ruhen.
- Die Kinder werden angeregt, aus hygienischen Gründen zum Ruhen Kleider, Hosen und Pullover aus zu ziehen.
- Wenn ein Kind sich nicht ausziehen möchte, werden die Wünsche der Kinder respektiert.
- In regelmäßigen Abständen schaut ein/e zweite/r Mitarbeiter*in in die Mediathek.
- Kinder, die nicht mehr ruhen möchten, dürfen den Raum leise verlassen.

Mittagessen:

- Beim Mittagessen wird für eine angenehme Atmosphäre gesorgt (Tische sind dekoriert, die Lautstärke der Gespräche ist leise, usw.)
- Siehe Kita-Verfassung Abschnitt 2 §10

Früh- und Spätdienst:

- Im Frühdienst und im Spätdienst sind immer zwei Mitarbeiter*innen eingeteilt.
- Bei Personalmangel rückt (wenn möglich), die/der nächste Kollege*in nach und übernimmt den fehlenden Part.
- Wenn es nicht möglich ist, dass ein/e Kolleg*in übernimmt, ist ein/e Kolleg*in (aus Garching) über Handy erreichbar.

Externe Personen:

- Externe Personen müssen immer klingeln, da die Haustüre geschlossen ist.
- Handwerker und Lieferanten müssen sich telefonisch oder am Empfang anmelden.
- Fremde Personen stellen sich am Empfang vor und werden von einem/er Mitarbeiter*in im Haus begleitet.
- Langzeitpraktikant*innen, Externe (z.B. Logopädinnen) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Hausfremde Personen, welche Kinder abholen möchten, müssen von den Eltern angekündigt werden und sich mit einem Ausweisdokument ausweisen.

Kinder untereinander:

Jedes Kind hat das Recht sich auf die Regeln und seine Grenzen zu berufen. Gerade im Rollenspiel wie „Mutter, Vater, Kind“ erkunden Kinder ihren Körper.

Dies kann gegenseitiges Kitzeln sein, aber auch einmal ein „Küsschen“ auf die Backe, bis zum Erkunden der Geschlechtsteile.

Wichtig ist es hier zu unterscheiden, dass die Sexualität von Erwachsenen nichts mit der sexuellen Entwicklung und Neugier der Kinder zu tun hat. Kinder imitieren das Verhalten von Erwachsenen, wie Händchen halten, heiraten und auch Geburtsszenen.

Es ist nicht sinnvoll den Kindern alles zu verbieten, sondern ihnen einen geschützten Rahmen für kindliche Entdeckungen zu geben. Erforschungen des eigenen Körpers und auch die Neugierde der körperlichen Entwicklung gehört zum Heranwachsen dazu und trägt zur Identitätsentwicklung bei.

Jedoch können hier Handlungen und Spiele des Kindes für ein anderes Kind subjektiv als grenzüberschreitend gewertet werden.

Es braucht Einfühlungsvermögen, Sensibilität, Aufklärung und das Erkennen und Wahrnehmen. Das Augenmerk liegt jedoch darauf, wann ein Verhalten bewusst und wiederholt übergriffig und die Grenzen des Gegenübers bewusst ignoriert und verletzt werden.

Gerade in der heutigen Zeit des leichten Zugangs zu Medien, ist immer wieder zu beobachten, dass es gehäuft zu gewalttätigen, aber auch sexualisierten Handlungen auch unter Kindern kommt.

Hier gilt es nicht wegzuschauen oder zu bagatellisieren, sondern aufzuklären, klare Regeln aufzustellen und die Kinder zu schützen.

Daraus ergibt sich für Kinder untereinander folgender Verhaltenskodex:

- Kein Kind wird vorsätzlich weder körperlich noch verbal verletzt.
- Ein „Nein“ heißt Nein.
- Die Intimsphäre wird gewahrt. z.B. bleiben die Toilettentüren während des Toilettenganges geschlossen.
- Toilettenkabinen werden immer nur von einem Kind genutzt.
- Kein Kind wird eingesperrt.
- Es werden keine Gegenstände in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr gesteckt.
- Die Unterhose bleibt während des Spielens an.
- Die Kinder spielen Doktorspiele in altershomogenen Gruppen.
- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er spielen will.
- Kein Kind wird erpresst, beleidigt und körperlich angegriffen.

3. PARTIZIPATION

„In einer Demokratie ist das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und in altersangemessener Weise mit diesen auch berücksichtigt zu werden. Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung“

(Bayerische Bildungsleitlinien, 2012)

Wir stehen daher in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen.

Wir haben die Aufgabe, Kinder an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung zu beteiligen (*Art. 10 BayKiBiG*), mit geeigneten und fest im Kita-Alltag integrierten Beteiligungsverfahren, wie z.B. Kinderkonferenzen, Kinderparlament und der Kinderbefragung, darin zu unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen (*§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG*).

Auf diese Weise lernen unsere Kinder bereits in frühen Jahren, sich an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen.

Sie entwickeln die Bereitschaft, altersentsprechende Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Sie gestalten ihre Lebensräume und sozialen Kontakte aktiv mit.

Sie erlangen Sicherheit darin, dass sie Einfluss nehmen können, und erwerben mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (vgl. BayBEP, Kap. 8.1).



Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ist das Kinderrecht Partizipation als zentrales Merkmal von pädagogischer Qualität in der Kita und Kindertagespflege verankert.

Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung, die wir im Minikinderhaus leben.

Die Kinder werden von uns als Gesprächspartner ernstgenommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verschwimmen.

Im Jahr 2017 haben wir im Rahmen einer Zukunftswerkstatt gemeinsam mit den Kindern überlegt, wie wir das Minikinderhaus für die Kinder noch attraktiver machen können und ihnen einen Ort der Geborgenheit bieten können. Aus dieser Zukunftswerkstatt entstand das offene Konzept.

Die offene Arbeit beschreibt die Haltung und Einstellung der Erwachsenen in unserem Haus, im pädagogischen Umgang mit den Kindern in Bezug auf mehr Autonomie und Selbstorganisation bei Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

3.1 Kinderrechte – Kinder haben Rechte!



(Bildquelle: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>)

In unserer pädagogischen Arbeit beziehen wir die Kinderrechte ein, indem wir die Kinder mit ihren Rechten wie Partizipation und das Recht auf Beschwerde vertraut machen und sie darin bestärken, sich gegenüber anderen selbst zu vertreten.

3.1.1 Stärkung der Kinderrechte

In **Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention** ist das Mitspracherecht von Kindern verankert:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Das Minikinderhaus hat sich aus diesem Grund im Februar 2020 auf den Weg gemacht, seine Kita-Verfassung im pädagogischen Team zu erarbeiten. Mit dieser haben alle Mitarbeiter*innen die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen als Grundrecht anerkannt.

Wir richten unsere pädagogische Arbeit nach diesem Grundrecht aus.

Die Beteiligung der Kinder in unserem Haus ist die Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns. Nachzulesen sind diese ausführlich in der Kita-Verfassung des Minikinderhauses.

4. NÄHE UND DISTANZ

Eine positiv gestaltete Beziehung ist in der Arbeit mit Kindern unverzichtbar. Zu dieser professionellen Gestaltung gehört es; eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, denn jede erwünschte Berührung schafft Nähe und jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.

Ohne Nähe keine Distanz - **Ohne Distanz keine Nähe**

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist das Erleben von Nähe und Distanz enorm wichtig. Nähe schafft Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen. Andererseits kann Nähe aber auch einengen und zur Unselbstständigkeit führen.

Distanz kann Freiraum schaffen, die Eigenständigkeit fördern aber auch als Desinteresse empfunden werden.

Jeder einzelne Mensch hat ein unterschiedliches Empfinden in Bezug auf Nähe und Distanz, deshalb achten wir, sorgfältig darauf, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und vor allem zu respektieren.

Körpersignale der Kinder können sein:

- **Wunsch nach Nähe:**
 - Augen richten sich auf eine Person oder auf einen Gegenstand
 - Blickkontakt bleibt
 - Körperhaltung öffnet sich
 - Neigung oder Schritte nach vorne
 - Offenheit in Mimik, Gestik usw.
 - Kind sucht von sich aus Körperkontakt

- **Wunsch nach Distanz:**
 - Blickkontakt vermeiden
 - Augen bewegen sich so, als suchen sie einen Fluchtweg
 - Muskeln spannen sich an
 - Körperhaltung verkrampft sich
 - Kind wendet sich ab
 - Arme werden vor den Körper geschoben

Es ist uns besonders wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes, ggf. Beeinträchtigungen, der Wünsche des Kindes und unseren professionellen Zielen zu schaffen.

Eine besondere Situation der Thematik von Nähe und Distanz in unserem Kindergartenalltag stellt die Toiletten- bzw. Umziehsituation dar. Wichtig ist es uns, dass das Kind sich hier sicher, geborgen und wohl fühlt. Wir benutzen Fachbegriffe für die Geschlechtsorgane, vermitteln Normalität in Bezug auf Körperausscheidungen und vermeiden jegliche Anzeichen von eventuellem Ekel davor.

Es gibt keine eindeutigen Verhaltensregeln, da jede Situation und jedes Kind anders ist. Es gibt jedoch eine Grundhaltung und den Verhaltenskodex dieses Schutzkonzeptes. Dies ist für alle in unserer Einrichtung tätigen Menschen verbindlich.

Um unsere Arbeit in Bezug auf Nähe und Distanz regelmäßig professionell zu reflektieren und damit verantwortungsbewusst umzugehen, nutzen wir Teamsitzungen oder Supervisionen.

Unsere Aufgabe ist es, die Würde der Kinder immer zu achten und uns unserer Vorbildfunktion bewusst zu sein.

5. BESCHWERDEMANAGEMENT



(Bildquelle: www.pixabay.de)

Gelingende Bildung- und Erziehungsqualität lebt durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt.

Der Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen eröffnet Eltern und Mitarbeiter*innen Chancen, gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen zu verstehen und gegebenenfalls zu verändern.

Der Umgang mit Beschwerden erfolgt professionell und vorurteilsfrei. Alle Mitarbeiter*innen sind für kritische Rückmeldungen offen, nehmen Beschwerden ernst und arbeiten lösungsorientiert. Unser Wunsch ist es stets, ein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen.

Wir nehmen uns Zeit und Raum, beziehen alle Beteiligten mit ein und wollen durch Transparenz und offene Kommunikation Missverständnisse reduzieren. Der Träger und das Einrichtungsteam haben dazu ein einheitliches Vorgehen.

(Quelle: Qualitätsstandards, Willkommen bei den städt. Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching)

5.1 Beschwerdemanagement Kinder

Kindertageseinrichtungen sind seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten nachzuweisen (§ 45, Abs. 3 SGB VIII).¹

Die Kinder in unserem Haus haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet, sie bedrückt und sie persönlich belastet, seien es:

¹ Hintergrund für diese Regelung waren die öffentlichen Auseinandersetzungen mit grenzverletzenden und gewalttätigem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen.

Die „Runden Tische“ zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen hoben in ihren Abschlussberichten die Bedeutung von Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für den Schutz der Kinder und Jugendlichen hervor.

Der Gesetzgeber kam diesen Empfehlungen nach (vgl. Urban-Stahl & Jann 2014).

(Quelle: KitaFachtexte; Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita; Ursula Winkhofer)



- das Handeln der Fachkräfte,
- das Verhalten anderer Kinder,
- die Angebote,
- das Essen,
- bestimmte Abläufe oder Regeln in der Kita.

Das Beschwerdeverfahren soll insbesondere ermöglichen, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren, um möglichen Gefahren von Machtmissbrauch und Übergriffen vorzubeugen.

Kinder haben vielfältige Ausdrucksweisen, um sich zu beschweren. Diese vorgebrachten Unmutsäußerungen – z.B. weinen oder aggressives Verhalten, nicht essen wollen oder sich auch vor den Erzieher*innen zu verstecken – können nur gelöst werden, wenn die Fachkräfte sie wahrnehmen und als Beschwerden interpretieren.

Für die größeren Kinder gibt es in unserem Haus ein Beschwerdeverfahren, das in unserer Kita-Verfassung nachzulesen ist.

5.2 Beschwerdemanagement bei anderen Personengruppen

Wir verstehen Beschwerden als wertvolle Information, die uns hilft, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit immer wieder zu verbessern. Gleichzeitig ist es ein ehrlicher Austausch z.B. mit den Eltern als Experten für ihr Kind.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und stehen dem konstruktiven Austausch offen gegenüber.

Hierfür nehmen wir uns angemessen Zeit und versuchen, gemeinsam mit den Betroffenen in offenen und konstruktiven Gesprächen eine Lösung für das vorhandene Problem zu finden, mit der alle Parteien zufrieden sind.

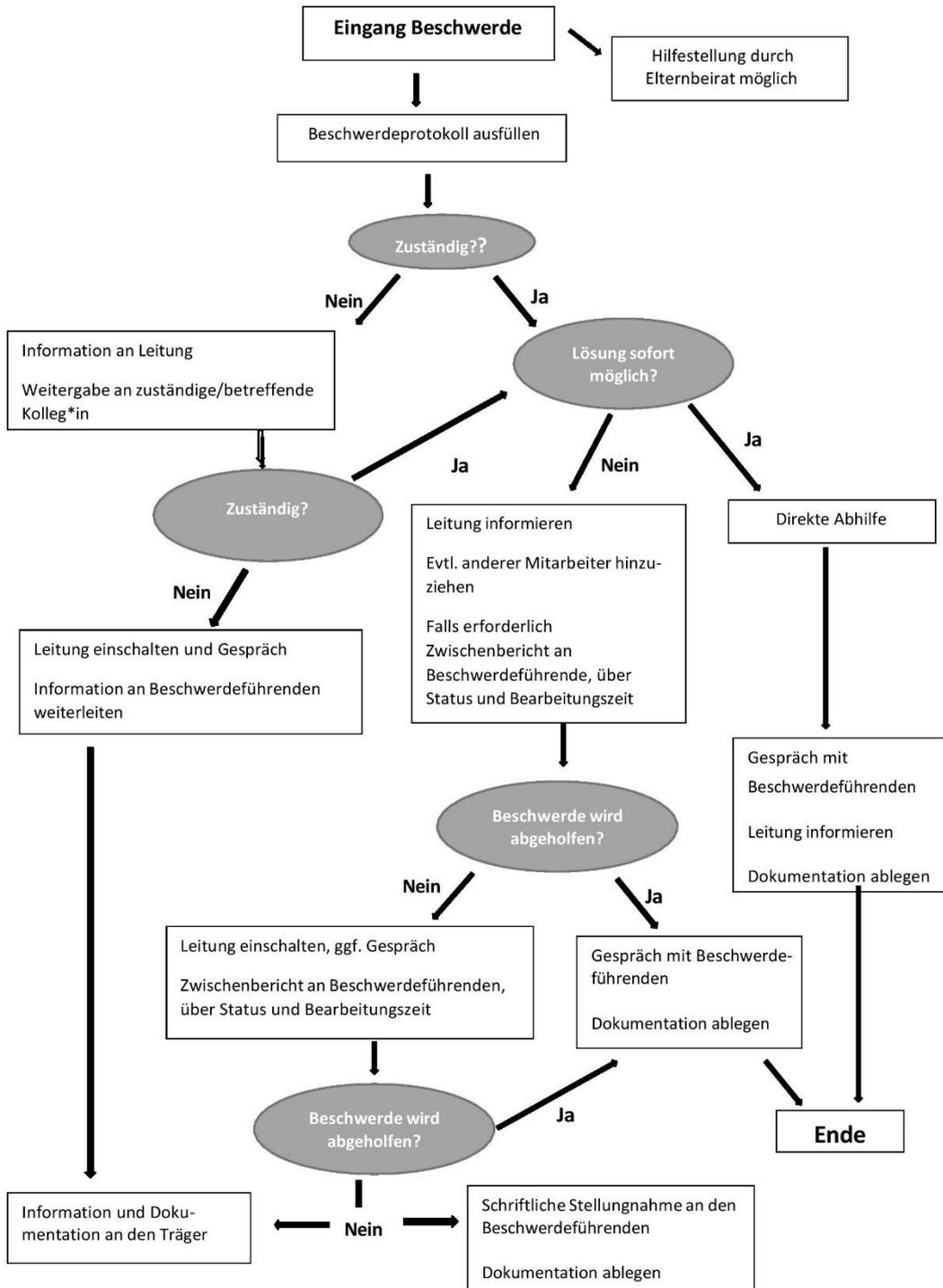
Wir leben den Grundsatz im Minikinderhaus:

„Wir sprechen miteinander, nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Hierfür gibt es in unserem Haus ein Handlungsmodell für die Bearbeitung einer Beschwerde, welches im Folgenden dargestellt ist.

Ablaufplan einer Beschwerde



6. PERSONAL

Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.

Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Außerdem müssen alle Kolleg*innen bei der Neueinstellung eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben (siehe Kinderschutzordner). Diese wird im Rahmen der Belehrungen jährlich neu unterschrieben.

Damit signalisiert das Team, dass es sich verpflichtet nach den Grundsätzen des Kinderschutzes in unserem Haus zu arbeiten.

Durch die pädagogischen Angebote in den unterschiedlichen Funktionsräumen, erfüllen wir unseren Grundsatz, dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen. Dadurch entsteht eine stabile Vertrauensbasis, auf deren Grundlage, es den Kindern erleichtert wird Missstände oder Ängste anzusprechen und sich Hilfe zu holen.

Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

6.1 Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision

Um der komplexen und anspruchsvollen Aufgabe des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, besucht jedes Teammitglied mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurse, usw.). Hierbei wird fachliches Wissen erworben und die eigene Arbeit wird reflektiert.

Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

Außerdem nutzen wir die wöchentlichen Teamsitzungen im Haus um das Thema Kinderschutz aufzugreifen und folgende Aktionen durchzuführen:

- Kollegiale Fallberatung
- Supervision

Der § 8a SGB VIII schreibt den Einrichtungen und Diensten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos vor.

Größere Träger und Institutionen verfügen in der Regel über eine eigene „insoweit erfahrene Fachkraft“. Diese sollte den Mitarbeiter*innen bekannt sein.

Bei der Stadt Garching ist die Insoweit erfahrene Fachkraft Frau Sybille Kink, die Leitung unseres Hauses. Sie kann für eine Beratung zum Thema Kinderschutz von den Einrichtungen der Stadt Garching hinzugezogen werden.

Im Minikinderhaus steht sie den Kolleg*innen und Eltern bei Fragen beratend zur Seite stehen und führt auch Schulungen des Teams zum Thema Kinderschutz durch.



Träger und Institutionen, die über keine eigene „insoweit erfahrene Fachkraft“ verfügen, können auf Fachkräfte zugreifen, die für externe Beratung zur Verfügung stehen.

Bei Beratungen im Bereich des § 8a wird für unser Haus eine externe ISEF hinzugezogen, damit die anonyme Beratung gewährleistet werden kann.

Die für unser Haus zuständige insoweit erfahrene Fachkraft ist:

Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern

Römerhofweg 12

85748 Garching b. München

Tel. 0 89 / 32 94 63-0

Fax 0 89 / 32 94 63-30

E-Mail: eb.garching@kijuhi.awo-obb.de

www.awo-obb.de

D. INTERVENTION

Je nach Situation (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII); Grenzverletzungen, Übergriffe durch Kinder in der Einrichtung; Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt und fachliches Fehlverhalten durch ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende) braucht es eine entsprechende Intervention.

Bei Kenntnisaufnahme eines Hinweises:

- akute Gefahrensituation immer sofort beenden.
- sorgfältige Dokumentation (Sach- und Reflexionsdokumentation)
- Weitere Regeln bei Kenntnisaufnahme eines Hinweises:
 - Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln.
 - Dem Kind oder Mitteilendem Glauben schenken.
 - Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern (z.B. ich behalte alles für mich).
 - Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind (nicht immer mit deren Einverständnis, aber nie ohne Kenntnis).
 - Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang durchführen.
 - Keine eigenen Befragungen z.B. des Kindes durchführen.
 - Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren.
 - An zuständige Person (Leitung, Stellvertretung und Träger) melden und in den Regelablauf einsteigen.

Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung sind im Kinderschutzordner unseres Hauses zu finden.

Die Situation muss im Team thematisiert werden und gemeinsam reflektiert werden, um Sicherheit im Bereich des Kinderschutzes zu erhalten.

Hierfür können Teamsitzungen, Supervisionen oder auch ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder der Fachkraft für Kinderschutz in der Einrichtung geführt werden.

E. REHABILITATION UND AUFARBEITUNG

1. UMGANG MIT FÄLSCHLICHEN BESCHULDIGUNGEN – REHABILITATION

Der Verdacht, dass Mitarbeitende sich Kindeswohlgefährdend verhalten haben, löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus.

Sind Mitarbeiter*innen fälschlicherweise unter Verdacht geraten, so ist das für sie und ihre Familien eine hohe Belastung, aber auch für das Team des Minikinderhauses.

Ihre Rehabilitation ist Trägeraufgabe (*formuliert der Träger, für die Endfassung*)

Im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung finden weitere Gespräche, Supervisionen und evtl. Gespräche mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, im Team statt, die, wie bei einem begründeten Verdacht, allen Mitarbeitenden Raum für Fragen und Unsicherheiten geben und dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit dienen.

F. KONTAKTE UND WEITERFÜHRENDE HILFEN

1. NOTFALLDIENSTE

1.1 Notfallnummern

- **Rettungsleitstelle** **Tel. 112**
In lebensbedrohlichen Situationen, die schnelle Medizinische Hilfe erfordert

- **Polizei** **Tel. 110**
Bei Gefahr für Leib und Leben, Überfall, Gewalt, Bedrohung, bei Unfällen

- **Jugendbeamter der Polizei** **Tel. 0 89 / 3 15 64-0**
Leonhard Höfner **Fax 0 89 / 3 15 64-1 28**

Polizei-Inspektion 48
Hofkurat-Diehl-Straße 9
85764 Oberschleißheim
E-Mail: leonhard.hoefner@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

- **Giftnotruf/Giftinformationszentrale** **Tel. 089/19240**

1.2 Hilfen bei häuslicher Gewalt

▪ Häusliche Gewalt

Hilfe und Unterstützung für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind

Sachgebiet 2.1.4.2 - Interventionsstelle Landkreis München (ILM)

Nockherstr.2

81541 München

Tel. 0 89 / 6221-1221

www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/interventionsstelle-landkreis-muenchen-ilm/

▪ Frauen-Notruf

Tel. 763737

www.frauennotrufmuenchen.de

▪ Mädchen-Notruf (Zufluchtsstelle)

Tel. 18 36 09

www.imma.de

1.3 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

▪ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis München

(werktags 20.00 - 7.00 Uhr, Sa. 7.00 - Mo. 7.00 Uhr)

Tel. 116117

2. BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

2.1 Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt

Hilfen für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Beratungsstelle Anderl

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel. 0 89 / 62 21-0

Fax 0 89 / 62 21-28 28

E-Mail: anderl@lra-m.bayern.de

Internet: www.landkreis-muenchen.de

wellcome- Praktische Hilfe nach der Geburt

ein Angebot von Lotse Kinder +Jugendhilfe e.V.

wellcome vermittelt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen mit hilfesuchenden Familien im ersten Jahr nach der Geburt

Balanstr. 57

81541 München

Tel: 0 89 / 309 0876 27



Fax: 0 89 / 309 0876 29

tel. Sprechzeiten: Dienstag 13.00-15.00 Uhr und Donnerstag 10.00-12.00 Uhr

E-mail: muenchen.landkreis@wellcome-online.de

Internet: www.wellcome-online.de

Hebammenpraxis Hello Baby

Sophia Jaura

Freisinger Landstraße 2

85748 Garching b. München

Tel. 0176 / 640 482 42

eMail: sophia.jaura@web.de

www.hebammenpraxis-hellobaby.de.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (§ 219)

Familienberatung Ismaning

Reichenbachstr. 1

85737 Ismaning

Tel. 0 89 / 693 1493-40 oder -41

Fax 0 89 / 693 1493 42

E-Mail: info@familienberatung-ismaning.de

www.familienberatung-ismaning.de/

2.2 Allgemeine Jugend- und Familienhilfe

Familienberatung Ismaning

Reisingerstraße 27

85737 Ismaning

Tel. 0 89 / 96 07 99 50, -51

Fax 0 89 / 96 07 99 53

E-Mail: info@familienberatung-ismaning.de

www.familienberatung-ismaning.de

Familienstützpunkt für Unter-, Oberschleißheim, Garching, Ismaning und Unterföhring

Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V.

Alexander-Pachmann-Str. 40, 85716 Unterschleißheim

Tel. 089/370 735 87 (Mo und Do 8.30-12.00 Uhr)

Fax: 089/370 73 570

E-Mail: akaltenbach@familienzentrum-ush.de

Hilfen bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern

Römerhofweg 12

85748 Garching b. München

Tel. 0 89 / 32 94 63-0

Fax 0 89 / 32 94 63-30



E-Mail: eb.garching@kijuhi.awo-obb.de
www.awo-obb.de

Familienpflege in besonderen Situationen

Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Schraudolphstraße 1

80799 München

Tel. 0 89 / 2 86 23-7 22, -7 23

Fax 0 89 / 2 86 23-7 49

E-Mail: info@familienpflegewerk.de

www.familienpflegewerk.de

Individuelle Hilfen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen

Landratsamt München

Kreisjugendamt

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel. 0 89 / 62 21-0

Fax 0 89 / 62 21-28 28

E-Mail: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

www.landkreis-muenchen.de

Kurzfristige Familienhilfe

Nachbarschaftshilfe Garching e.V.

Rathausplatz 1

85748 Garching b. München

Tel. 0 89 / 3 20 13 48

Fax 0 89 / 32 62 74 48

E-Mail: mail@nbh-garching.de

www.nbh-garching.de

LOTSE Kinder + Jugendhilfe e.V.

Jeden Dienstag Sprechstunde 10 -12 Uhr im Beratungsraum, Römerhofweg 4 (ausgenommen Schulferien)

Lotse - Kinder + Jugendhilfe e.v.

Balanstraße 57

81541 München

Tel. 0 89 / 30 90 876 25

Fax 0 89 / 30 90 876 29

E-Mail: team@lotse-jugendhilfe.de

www.lotse-jugendhilfe.de

Schulberatungsstellen in München

Schulberatung zu den Themen Mobbing, Lernschwierigkeiten, Erziehung und Familie sowie finanzielle Unterstützung

Kontakte Schulberatungsstellen



2.3 Schuldnerberatungsstelle

Caritas Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Schleißheim/Garching

Im Klosterfeld 14b

85716 Unterschleißheim

Tel.: 089 / 321832-21

Fax: 089 / 321832-53

E-Mail: soziale-dienste-schleissheim-garching@caritasmuenchen.de

www.caritas-unterschleissheim.de



QUELLENVERZEICHNIS

Literaturnachweise

- Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte; S.14;
- <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- Auszug aus der Konzeption des Minikinderhauses;
- Bayerische Bildungsleitlinien, 2012;
- Art. 10 BayKiBiG;
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan;
- Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention;
- Qualitätsstandards, Willkommen bei den städt. Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching;
- KitaFachtexte; Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita; Ursula Winkhofer;

Bildnachweise

- Bild von Gerd Altmann auf www.pixabay.de
- Bild von Michal Jarmoluk auf www.pixabay.de
- Bild von www.pixabay.de
- <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>



ANHANG

Selbstverpflichtungserklärung

*Zielgruppe: Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen der städtischen Kindertageseinrichtungen, die in ihrer Arbeit mit Kindern in Kontakt kommen und zur Gewaltprävention.*

Diese Erklärung basiert auf der Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder. Das Ziel ist der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt und vor Grenzverletzungen und die Wahrung des Rechtes auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit Diskriminierung, Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt verhindert werden.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor Schaden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gefahren, Diskriminierungen aller Art, Missbrauch und Gewalt.
3. Ich respektiere und achte die individuelle Persönlichkeit und Würde der Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft, ihres Alters und Geschlechts. Ich bringe den Kindern Wertschätzung und Vertrauen entgegen, wende mich gegen Rassismus und Diskriminierung. Ich behandle Kinder fair und gleichberechtigt.
4. Ich respektiere und achte die Erziehungskompetenz der Eltern und gewährleiste im Interesse einer gelingenden kindlichen Entwicklung eine kooperative und wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
5. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen und zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.
6. Ich gestalte die pädagogischen Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen (Scham)Grenzen der Kinder.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich lasse es niemals zu intimen oder sexuellen Beziehungen oder Handlungen zwischen mir und den Kindern kommen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle und/ oder gewalttätige Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuell strafrechtlichen Folgen.



Kinderschutzkonzept Minikinderhaus am Mühlbach 3a

8. Ich nehme auffällige Veränderungen im Verhalten und in dem physischen und psychischen Befinden eines Kindes bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Einrichtung oder den/ die Trägervertreter/in.

9. Ich bemühe mich aktiv, jede Form von persönlicher Grenzverletzung, wie abwertendes, sexistisches, rassistisches und/ oder gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten durch andere Mitarbeiter*innen bewusst wahr zu nehmen, toleriere es nicht und trete dem bewusst entgegen.
Ich spreche derartige Situationen bei den Beteiligten offen an. Im Konfliktfall und Verdachtsfall ziehe ich fachliche Unterstützung durch meine/n Vorgesetzte/n hinzu bzw. kontaktiere bei Bedarf die/ den Trägervertreter/ in bzw. die beziehe die Personalleitung der Stadtverwaltung Garching mit ein. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an erster Stelle.

10. *Für Ehrenamtliche Personen:* Ich verpflichte mich darüber hinaus, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich auf Grund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange, ebenso Stillschweigen zu wahren, wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder und Familien des Minikinderhauses am Mühlbach. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Das Schutzkonzept der Einrichtung Minikinderhaus Am Mühlbach ist mir bekannt und ich verpflichte mich die darin enthaltenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten.

Einrichtung:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift